

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Udo Daxböck
	Telefon (0202)	563 - 5616
	Fax (0202)	563 - 4742
	E-Mail	udo.daxboek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.10.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0706/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.12.2009	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
08.12.2009	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
09.12.2009	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.12.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung der Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (Finanzierungsrichtlinie)		

Grund der Vorlage

Änderung der Finanzierungsrichtlinie

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Änderungsfassung der „Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im Verkehrsverbund Rhein—Ruhr“ (Finanzierungsrichtlinie) —in der Fassung der Zweckverbandsvorlage F/VII/2009/0331, 1. Nachtrag, vom 09.09.2009; beschlossen in der Zweckverbandversammlung am 10.09.2009— zu.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Dem neuen Finanzierungssystem des öffentlich straßengebundenen Personennahverkehr (ÖSPV) im VRR ab dem Jahr 2005 hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 03.04.06 zugestimmt (Drs. VO/0161/06) und gleichzeitig den Erlaß der Finanzierungsrichtlinie durch die Verbandsversammlung des VRR zur Kenntnis genommen.

Die Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein—Ruhr (VRR) hat am 10.09.09 der Änderung der o. a. Finanzierungsrichtlinie zugestimmt. Diese Änderung ist von den Beschlussgremien der Gebietskörperschaften im VRR—Gebiet nachzuvollziehen.

Die Anpassung der Finanzierungsrichtlinie verfolgt das Ziel, in Hinsicht auf beihilferechtliche Fragen sowohl für die Aufgabenträger (Gebietskörperschaften) als auch für die Verkehrsunternehmen weitest mögliche Rechtssicherheit herbeizuführen.

Dieser Beschlussvorlage werden die Drucksachen des Zweckverbandes VRR Nr. F/VII/2009/0331 incl. des 1. Nachtrags beigefügt. Die umfangreichen Anlagen hierzu liegen im Beteiligungsmanagement zur Einsichtnahme bereit.

Kosten und Finanzierung

Die Änderung der Finanzierungsrichtlinie führt bei der Stadt Wuppertal nicht zu einer Mehrbelastung im städtischen Haushalt.

Anlagen

01 — VRR—Drucksache F/VII/2009/0331/1

02 — VRR—Drucksache F/VII/2009/0331